

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Gremien und Kommunalrecht
Mayer, Franka Telefon: 07071 204-2252
Gesch. Z.: /

Vorlage 213/2025
Datum 11.09.2025

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Es liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Eintritt von Frederico Elwing in den Gemeinderat vor.

Bericht:

Für Frau Dr. Gomes rückt als nächster Ersatzbewerber Frederico Elwing nach. Herr Elwing wurde gebeten zu erklären, ob er bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken. Er hat sich mit Schreiben vom 07.09.2025 bereit erklärt in den Gemeinderat nachzurücken.

Voraussetzung dafür ist, dass keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe nach § 16 und § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe wurden von Herrn Elwing nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Eine förmliche Feststellung zu möglichen Hinderungsgründen muss der Gemeinderat nur dann treffen, wenn tatsächlich Hinderungsgründe geltend gemacht werden.